



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kurzprotokoll der 88. Sitzung

Finanzausschuss

Berlin, den 10. April 2024, 09:00 Uhr
Berlin, Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal E 400

Vorsitz: Alois Rainer, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 9

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Federführend:
Finanzausschuss

Entwurf eines Gesetzes über die Digitalisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktdigitalisierungsgesetz – FinmadiG)

Mitberatend:
Rechtsausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Digitales

BT-Drucksache 20/10280

Gutachtlich:
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:
Abg. Johannes Steiniger [CDU/CSU]
Abg. Dr. Jens Zimmermann [SPD]

Tagesordnungspunkt 2

Seite 11

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Federführend:
Finanzausschuss

Entwurf eines Gesetzes zur Anwendung des Mehrseitigen Übereinkommens vom 24. November 2016 und zu weiteren Maßnahmen

Gutachtlich:
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

BT-Drucksache 20/10820

Berichterstatter/in:
Abg. Sebastian Brehm [CDU/CSU]
Abg. Deborah Düring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagesordnungspunkt 3

Seite 12

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Wiederaufbau im Ahrtal durch Anpassungen bei der Aufbauhilfe 2021 beschleunigen

BT-Drucksache 20/10382

Federführend:

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Haushaltsausschuss

Tagesordnungspunkt 4

Seite 12

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Wirtschaftswende jetzt – Sofortprogramm für die deutsche Wirtschaft

BT-Drucksache 20/10371

Federführend:

Wirtschaftsausschuss

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Haushaltsausschuss

Tagesordnungspunkt 5

Seite 13

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Selbstbefassung

Zoll- und Steuerbetrug durch chinesische Plattformen beim Versand in die EU

Tagesordnungspunkt 6

Seite 18

Unterrichtung durch das Bundesministerium der Finanzen

Selbstbefassung

Beachten die Sparkassen gegenüber der AfD das Neutralitätsgebot für öffentliche Finanzinstitute?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagesordnungspunkt 7

Seite 20

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Arbeitende Mitte stärken – Steuerbelastung senken

BT-Drucksache 20/8861

Federführend:
Finanzausschuss

Mitberatend:
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:
Abg. Johannes Steiniger [CDU/CSU]



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses in der Präsenzsitzung

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Daldrup, Bernhard Heiligenstadt, Frauke Heselhaus, Nadine Kasper, Carlos Klüssendorf, Tim Marvi, Parsa Oehl, Lennard Schraps, Johannes Schrodi, Michael Wegling, Melanie Zimmermann, Dr. Jens Zorn, Armand	
CDU/CSU	Brehm, Sebastian Brodesser, Dr. Carsten Güntzler, Fritz Gutting, Olav Hauer, Matthias Meister, Dr. Michael Rainer, Alois Steiniger, Johannes Stetten, Christian Frhr. von Tebroke, Dr. Hermann-Josef Tillmann, Antje Wittmann, Mechthilde	Bury, Yannick
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Beck, Katharina Grützmacher, Sabine Hönel, Bruno Müller, Sascha Schäfer, Dr. Sebastian Schmidt, Stefan	
FDP	Herbrand, Markus Mansmann, Till Mordhorst, Maximilian Raffelhüschen, Claudia Redder, Dr. Volker Schulz, Anja	Müller-Rosentritt, Frank
AfD	Glaser, Albrecht Gottschalk, Kay König, Jörn Stöber, Klaus	
Die Linke	Görke, Christian Wissler, Janine	
BSW		



Nur zur dienstlichen Verwendung

Beginn der Sitzung: 09:02 Uhr

Der **Vorsitzende**, Alois Rainer, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Kolleginnen und Kollegen. Frau Parlamentarische Staatssekretärin Hessel lässt sich für heute entschuldigen. Der Vorsitzende begrüßt im Saal Staatssekretärin Frau Prof. Dr. Hölscher.

Er weist darauf hin, dass die heutige Sitzung als Präsenzsitzung stattfindet und stellt fest, dass die Gruppe BSW nicht anwesend ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Teilnahme an der heutigen Sitzung

Der **Ausschuss** ist damit einverstanden, dass an der heutigen nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses die Personen teilnehmen können, die dem Vorsitzenden namentlich benannt worden sind.

2. Zum Verlauf der Sitzung

Der **Vorsitzende** kündigt an, dass die Rückmeldungen der Fraktionen übereinstimmend ergeben haben, dass zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 keine Debatte erforderlich ist, sodass die hierfür zuständigen Fachbeamtinnen und Fachbeamten des BMF auch nicht anwesend sind.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, TOP 7 im Anschluss an TOP 0 aufzurufen.

Der **Ausschuss** erklärt sich mit den Vorschlägen einverstanden.

3. Geburtstagsglückwünsche

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass seit der letzten Sitzung die Kollegin Heiligenstadt sowie der Kollege Hönel Geburtstag hatten. Heute feiere Kollege Mordhorst seinen Geburtstag. Er gratuliert im Namen des gesamten Ausschusses und wünscht alles Gute für das neue Lebensjahr.

Tagesordnungspunkt 0

Eckpunkte für eine Altschuldenregelung des Bundesministeriums der Finanzen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Gruppe Die Linke um Aufsetzung dieses Tagesordnungspunktes gebeten hat.

StSn **Prof. Dr. Hölscher** (BMF) führt aus, die Bundesregierung stehe unverändert zu dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziel, die übermäßig verschuldeten Kommunen gemeinsam mit den betroffenen Ländern zu befreien. Wie bekannt sei, bedürfe es für eine gezielte Beteiligung des Bundes an den Altschuldenlösungen der Länder zwingend einer Grundgesetzänderung. Der Bund stehe seit Monaten im Austausch mit den Ländern, um für das Vorhaben des Bundes zu werben und die Mehrheitsfähigkeit der erforderlichen Grundgesetzänderung festzustellen. Gegenstand dieser Gespräche seien die BMF-Eckpunkte für eine Altschuldenlösung, die mit allen Ländern erörtert worden seien.

Gerne könne man den Abgeordneten die BMF-Eckpunkte im Nachgang der Sitzung zusenden.¹

Das Altschuldenvorhaben des Bundes sehe eine hälftige Beteiligung des Bundes an den vom jeweiligen Land übernommenen kommunalen Kassenkrediten vor. Entschuldungsinitiativen der Länder, die bereits umgesetzt worden seien, sollten hierbei berücksichtigt werden. Hierzu zählten beispielsweise die Hessenkasse oder die Teilentschuldung der kreisfreien Städte in Brandenburg.

Das Entschuldungsmodell müsse auf die Kommunen ausgerichtet sein, die sich nicht mehr aus eigener Kraft aus ihrer Situation befreien könnten. Als Altschulden kämen für das BMF daher nur die übermäßigen Liquiditätskredite in Betracht, die über die übliche kurzfristige Liquiditätssicherung hinausgingen.

Die Umsetzung einer Kommunalentschuldung solle nach den Vorstellungen des BMF über ein zweistufiges Verfahren erfolgen: In einem ersten Schritt solle das teilnehmende Land seine Kommunen zu einem bestimmten Stichtag umfassend entschulden. In einem zweiten Schritt werde sich der Bund hieran mit der hälftigen Übernahme dieser Landeschulden beteiligen. Länder, die die Altschuldenhilfe des Bundes in Anspruch nähmen, müssten dafür Sorge tragen, dass die Kommunen einen Eigenanteil trügen.

Voraussetzung für eine Beteiligung des Bundes an Entschuldungsprogrammen der Länder sei, dass sich diese Länder verpflichteten, einen erneuten Aufbau kommunaler Liquiditätskredite zu verhindern. Man wolle daher die betroffenen Länder im

¹ Ausschussdrucksache 20(7)543



Nur zur dienstlichen Verwendung

Grundgesetz dazu verpflichten, im Einvernehmen mit dem Bund weitergehende haushalts- und aufsichtsrechtliche Regelungen festzulegen und sich einem dauerhaften Monitoring-Prozess zu unterziehen. Der Rahmen für diese Maßnahmen würde bundesgesetzlich festgelegt.

Länder, die die Altschuldenhilfe des Bundes in Anspruch nähmen, müssten zudem dafür Sorge tragen, dass die Kommunen verursachergerecht einen Eigenanteil trügen.

Sie betont außerdem, dass der Bund keine Kompensationszahlungen – quasi als Zustimmungsprämie – an jene Länder leisten werde, die nicht die Altschuldenhilfe in Anspruch nähmen.

Die Länder hätten zu den BMF-Eckpunkten Stellung genommen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei nicht erkennbar, dass die erforderlichen Mehrheiten im Bundesrat und Bundestag erreicht werden könnten. Die Sondierungsgespräche mit den Ländern und den für die Mehrheitsfähigkeit relevanten Parteien im Deutschen Bundestag dauerten daher noch an.

Abg. **Bernhard Daldrup** (SPD) teilt mit, dass seit vielen Jahren über die Altschuldenthematik geredet werde. Das Thema müsse prioritätär behandelt werden, da die Kommunen erstmalig ein Defizit von sieben Milliarden Euro in diesem Jahr verzeichneten. Das in Eckpunkten vorgetragene Modell des BMF entspreche im Kern dem Modell, das damals von Bundesfinanzminister Olaf Scholz entwickelt worden sei.

Es gebe wenig Anlass, auf eine kurzfristige Eingang zu hoffen. Das Kernproblem bestehe immer noch in der notwendigen Grundgesetzänderung, zu der die Fraktion der CDU/CSU derzeit nicht bereit sei. Darauf hinaus zeigten sich auch die betroffenen Länder wie Nordrhein-Westfalen nicht besonders interessiert an dieser Lösung, da eine der wesentlichen Bedingungen sei, dass bei einer Altschuldenhilfe die Länder in der Zukunft dafür zu sorgen hätten, dass sich eine solche Situation nicht wiederhole. Dies bedeute nämlich in der Konsequenz, die kommunalen Finanzausgleichsgesetze so anzupassen, dass die Kommunen einen deutlichen höheren Anteil am landesseitigen Steueraufkommen erhielten. In Nordrhein-Westfalen müsste dann das Gemeindefinanzierungsgesetz um zwei Milliarden Euro im Jahr erhöht werden, woran die Landesregierung kein Interesse habe.

Er finde es richtig, dass Bundesländer wie Bayern, die die Altschuldenhilfe nicht in Anspruch nähmen, keine Kompensation erhielten.

Er betont, dass es ein anderes Modell als in Hessen sein müsse, wo am Ende die Kommunen allein für die Altschulden bezahlten. Auch in Nordrhein-Westfalen habe es ein sehr unseriöses Angebot gegeben, indem die Landesregierung den Kommunen vorgeschlagen habe, ihnen ihren Anteil an der Grunderwerbsteuer wegzunehmen und für die Entschuldung zu verwenden.

Beim Gemeindefinanzreformgesetz hätten die Koalitionsfraktionen in einer Protokollerklärung festgehalten, dass eine gemeinsame Konferenz mit den Ländern durchgeführt werden solle, um die Frage zu diskutieren, wie den Kommunen in der derzeitigen dramatischen Situation durch eine Veränderung der Steuerzuflüsse (Umsatzsteuerverteilung, Gewerbesteuerumlage) geholfen werden könne.

Auch im Rahmen der Beratungen zum Wachstumschancengesetz habe man darauf geachtet, dass die Wachstumsimpulse nicht zu Lasten der Kommunen gingen und diese am Ende ihre Gewerbesteuern erhöhen müssten. Dies wäre kontraproduktiv gewesen. Aus diesem Grund seien auch die sehr weitreichenden Vorschläge der Kollegen Brehm und Güntzler nicht weiterverfolgt worden.

Er setze seine Hoffnungen in die Konferenz, dass man bei diesem Thema vorankomme.

Abg. **Antje Tillmann** (CDU/CSU) merkt zunächst an, dass sie die Zuständigkeit für das Thema eher beim Haushaltsausschuss sehe.

Nach den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag sollten im Jahr 2022 entsprechende Gespräche mit den Ländern und den anderen Fraktionen geführt werden. StSn Prof. Dr. Hölscher (BMF) habe ausgeführt, dass man mit den Ländern seit Monaten im Gespräch sei, um eine verfassungsändernde Mehrheit herzustellen. Ihrer Auffassung nach müssten vorrangig Gespräche mit den Fraktionen geführt werden. Sie könne keine entsprechenden Gespräche feststellen. Nach Aussagen der AG Haushalt ihrer Fraktion gebe es keine offiziellen Gespräche auf Bundestagsbene.

Sie weist den Kollegen Görke darauf hin, dass sie sich an keinen Fraktionsbeschluss erinnern könne, wonach man die Altschuldenhilfe zwingend von der Regelung einer kommunalen Schuldenbremse



Nur zur dienstlichen Verwendung

in den Landesverfassungen abhängig machen wolle, und zwar schon deswegen nicht, weil beispielsweise das Land Hessen das Thema einfachgesetzlich geregelt habe.

Es liege auf der Hand, wenn es zu einer Entschuldung der Kommunen käme, müsse sichergestellt werden, dass sich die Situation in der Zukunft nicht wiederhole.

Man freue sich, wenn das Thema offiziell als Vorschlag des BMF auf die Tagesordnung gesetzt werde, um darüber diskutieren zu können. Dann schaue man sich die Lösungen gerne an. Davon scheine man aber noch weit entfernt zu sein, woran auch die Protokollerklärung zum Gemeindefinanzreformgesetz nichts ändere. Sie ermuntert zur Gründung einer Arbeitsgruppe, um das Thema zusammen mit den Haushältern zu diskutieren.

Abg. **Stefan Schmidt** (B90/GR) schließt sich den Ausführungen des Kollegen Daldrup an. Das Thema Altschuldenhilfe habe eine hohe Priorität in seiner Fraktion. Er begrüße daher die Vereinbarung im Koalitionsvertrag und die Weiterverfolgung des Themas durch die BMF-Eckpunkte. Das Vorhaben werde von einigen Ländern und auch von der Fraktion der CDU/CSU blockiert. Er erinnere daran, dass das BMF im letzten Frühjahr auf den Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU, Friedrich Merz, zugegangen sei. Dieser habe lange auf eine Antwort warten lassen, die dann letztlich eher abschlägig gewesen sei. Daher sei diesbezüglich nicht nur die Regierung gefordert, sondern auch die Fraktion der CDU/CSU.

Ebenso brauche man die Zustimmung derjenigen Länder, die bislang nicht mitmachen wollten, weil sie nicht betroffen seien. Die betroffenen Kommunen hätten besondere Strukturwandelprobleme zu bewältigen gehabt. Hätte es diese Probleme in allen Ländern gegeben, wäre die Antwort eindeutig. Er appelliere deswegen an Bundesländer wie Bayern, sich angesichts der Strukturwandelprobleme, die man in Nordrhein-Westfalen, Hessen oder Saarland gesehen habe, solidarisch zu verhalten.

Er begrüße die in der Protokollerklärung zum Gemeindefinanzierungsreformgesetz vereinbarte Konferenz des BMF, bei der auch die Länder einzogen würden, und auf der diskutiert werden solle, wie die kommunalen Finanzen besser organisiert und wie die Kommunen finanziell besser aufgestellt würden. Dabei werde es nicht ausschließlich

um die Frage der kommunalen Altschulden gehen. Er wünsche sich, dass die Veranstaltung auch für die Frage genutzt werde, wie man die Kommunen von Seiten des Bundes unterstützen könne. Diese Unterstützung lasse sich nämlich auch aus dem Grundgesetz ableiten.

Abg. **Markus Herbrand** (FDP) erklärt, dass man sich in der Analyse weitgehend einig sei. Es sei aber ein steiniger Weg, das Problem zu beheben. Er stimme mit den Ausführungen des BMF weitgehend überein. Es sei eine Grundgesetzänderung erforderlich, wofür eine Zweidrittelmehrheit benötigt werde. Daher brauche man auch die Zustimmung der Fraktion der CDU/CSU. Bislang sehe er dort keine entsprechende Bewegung.

Er betont, die Altschuldenhilfe dürfe nicht dazu führen, dass sich insbesondere die kommunalen Liquiditätskredite wieder sehr schnell aufbauten und man in fünf Jahren mit demselben Problem konfrontiert sei. Genauso wenig dürfe es zu einer Benachteiligung derjenigen Kommunen kommen, die sich in der Vergangenheit angestrengt hätten.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD) macht darauf aufmerksam, dass in der Diskussion über eine Altschuldenhilfe nicht explizit erwähnt werde, welche Leistungsanreize und Kontrollen es geben werde.

Hinsichtlich des von Kollegen Schmidt angesprochenen Strukturwandels in den Kommunen erinnert er an die damaligen Äußerungen der SPD-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, dass Nordrhein-Westfalen den Strukturwandel gut hinbekommen habe. Es sei gut, wenn jetzt mit Lebenslügen aufgeräumt werde. Es gebe andere Beispiele wie Hamburg und Bayern, die den Strukturwandel erfolgreich bewältigt hätten.

Des Weiteren kritisiert er die teilweise Realitätsverweigerung in den Kommunen. Die Kommunen dürften nicht mehr Geld ausgegeben, als sie zur Verfügung hätten.

Er regt einen generellen Neustart in den Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen an.

Abg. **Albrecht Glaser** (AfD) weist auf die Migrationskosten hin, an denen sich der Bund zwar beteilige, deren überwiegender Teil aber die Länder und Kommunen trügen. Da es sich um ein strukturelles Problem handele, müsse darüber nachgedacht werden, die Finanzierungsmöglichkeiten zwischen der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bundes- und der Landesebene zu verändern. Er schlage eine einfachgesetzliche Regelung vor, mit der die Umsatzsteuerverteilung angepasst werde. Die Länder partizipierten schon heute mit über 50 Prozent an den Gemeinschaftssteuern. Wenn man an dieser Stellschraube drehe, benötige man keine Grundgesetzänderung, sondern könne dies einfach gesetzlich regeln. Ihn interessiert, ob darüber nachgedacht werde, die Kommunalfinanzierung und das Thema Gewerbesteuer grundsätzlich anders zu regeln.

Abg. **Christian Görke** (Die Linke) begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, die Teilentschuldung der Kommunen voranzubringen. Wie die Kollegin Tillmann warte er seit Jahren darauf, dass die Handlungsfähigkeit der Kommunen in Ost- und Westdeutschland wiederhergestellt werde. Die Situation sei dramatisch. In Nordrhein-Westfalen seien seit 75 Jahren Schuldenberge angehäuft worden. Auch in Ostdeutschland schränke die Kassenkreditlage viele Kommunen in ihrer Handlungsfähigkeit massiv ein.

Er begrüßt in den BMF-Eckpunkten, dass die Altschuldenhilfen der Länder angerechnet werden könne.

Ihn interessiert, ob im Teilentschuldungspaket auch die Altschulden der Wohnungsgesellschaften in Ostdeutschland berücksichtigt würden. Außerdem fragt er, ob es weiterhin die Position der Bundesregierung sei, eine Art kommunale Schuldenbremse im Gegensatz zu einer Altschuldenregelung herbeizuführen.

StSn **Prof. Dr. Hölscher** (BMF) erwidert auf die Ausführungen von Abg. **Bernhard Daldrup** (SPD), aus zahlreichen Gesprächen mit Bürgermeistern wisse sie, dass zusätzliche finanzielle Mittel nicht immer das grundsätzliche Problem in den Kommunen lösen könnten. Dies sei aber vom Einzelfall abhängig. Insbesondere im ländlichen Raum habe man in Flächengemeinden oftmals die Frage, ob man die Dorfgemeinschaftshäuser noch brauche, ob man sie sich noch leisten könne und ob es Alternativen gebe, um die Dorfgemeinschaft zusammenzuhalten. Es sei eine unangenehme Diskussion, deren Antwort aber nicht zwingend in mehr Geld für die Kommunen bestehen müsse. In Hessen habe sie die Erfahrung gemacht, dass die Kommunen hinter

vorgehaltener Hand auch froh gewesen seien, wenn die Diskussion von jemandem darüber angestoßen worden sei, was man sich angesichts beschränkter Mittel noch leisten könne und leisten wolle.

PStSn Hessel (BMF) habe ihr gegenüber den 5. Juli als Termin für die geplante Konferenz bestätigt. Die Vorbereitungen dazu liefen.

Sie erklärt zu den Ausführungen von Abg. **Antje Tillmann** (CDU/CSU), dass es eine entsprechende Beteiligung der Fraktion der CDU/CSU gegeben habe. Sie habe an dem ersten Gespräch mit den CDU/CSU-Abgeordneten Dr. Middelberg und Haase teilgenommen. Sie wisse, dass PStSn Hessel (BMF) sich mit beiden Abgeordneten auch nach diesem Gespräch mehrfach getroffen habe und dass sowohl ein Briefaustausch als auch Gespräche zwischen BM Lindner (BMF) und dem Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU, Friedrich Merz, stattgefunden hätten. Die geplante Konferenz werde die Möglichkeit bieten, noch tiefer in das Thema einzusteigen. Es spreche auch nichts gegen eine Arbeitsgruppe. Allerdings lägen die Fakten schon längere Zeit auf dem Tisch. Man müsse jetzt anfangen, etwas zu machen.

Sie teilt auf Fragen von Abg. **Markus Herbrand** (FDP) mit, dass sich die Anfrage aus dem brandenburgischen Finanzministerium hinsichtlich einer Präzisierung der BMF-Eckpunkte auf einen technischen Aspekt bezogen habe, nämlich die Überführung in einen Altschuldenfonds. Das könne man so machen. Die Grundsatzfrage, wie man verhindere, dass die Kommunen sich in der Zukunft wieder verschuldeten, stehe immer noch ungelöst daneben. Weitere Vorabbewertungen aus anderen Ländern seien ihr nicht bekannt. Das BMF führe aber immer wieder Gespräche, beispielsweise mit Mecklenburg-Vorpommern, auch zu der Frage, wie man mit unterschiedlichen Situationen in Ost- und Westdeutschland und den Wohnungsbaugesellschaften umgehen wolle. Ihres Wissens seien die Gespräche in Mecklenburg-Vorpommern eingeschlafen. Da sie die Finanzstaatssekretärskollegen regelmäßig sehe, könne sie dort gerne nachhaken.

Sie sagt auf Bitte von Abg. Markus Herbrand (FDP) zu, die BMF-Eckpunkte im Nachgang zur Sitzung an die Abgeordneten zu versenden.²

² Ausschussdrucksache 20(7)543



Nur zur dienstlichen Verwendung

Auf Frage von Abg. **Albrecht Glaser** (AfD) teilt sie mit, dass sie gestern mit den Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände gesprochen habe. Alle begrüßten die Idee, die Gewerbesteuer gegen die Umsatzsteuer zu tauschen, bis zu dem Augenblick, in dem man es konkret durchrechnen müsse – für diese Aufgabe habe sie noch keinen Freiwilligen gefunden. Die Überlegung sei sinnvoll und man müsse sie sich näher anschauen, zumal die Gewerbesteuer inzwischen den größeren Anteil in der Unternehmenssteuerbelastung einnehme.

Auf Frage von Abg. **Christian Görke** (Die Linke) teilt sie mit, dass sie den Aspekt unterschiedlicher Schuldenstände in Ost- und Westdeutschland angesprochen habe. Es sei auch bekannt, dass man beim Thema Zusatzversorgungssystem des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) mehrfach tätig geworden sei. Allerdings gebe es an der Stelle keinen echten Altschuldenzusammenhang mit der kommunalen Ebene. Daher wisse sie nicht, was dort noch zusätzlich zu machen sei.

Die Forderung nach der Einführung einer kommunalen Schuldenbremse im Gegensatz zu einer Altschuldenregelung sei in der Diskussion aufgetaucht. Darüber könne man sprechen. Letztendlich sehe aber auch das BMF den schon mehrfach genannten engen Zusammenhang und die Zuständigkeit der Länder für die Kommunen.

Der **Vorsitzende** schließt die Beratung zu Tagesordnungspunkt 0.

Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Digitalisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktdigitalisierungsgesetz – FinmadiG)

BT-Drucksache 20/10280

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Finanzausschuss bei dieser Vorlage federführend ist. Die Vorlage solle heute weiter beraten und am 24. April abgeschlossen werden.

Zu der Vorlage sei die Ausschussdrucksache 20(7)407³ an alle Ausschussmitglieder verteilt worden.

Am 20. März habe eine öffentliche Anhörung im Finanzausschuss zu dem Gesetzentwurf stattgefunden.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD) begrüßt den Gesetzentwurf, mit dem eine sehr komplizierte und komplexe europäische Rechtsetzung in nationales Recht umgesetzt werde. Es gehe um die Umsetzung der Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (Markets in Crypto-Assets – MiCA). Die EU greife mit dieser Regulierung wichtige Veränderungen auf den Kapitalmärkten auf. Die Kryptomärkte wüchsen immer weiter. Daher sei es richtig, diese Märkte zu regulieren.

Die Anhörung sei positiv gewesen. Die Sachverständigen hätten keinen grundlegenden Änderungsbedarf bei dem Gesetzentwurf gesehen. Einige technische Änderungen am Gesetzentwurf wolle man noch vornehmen. Ansonsten bleibe man aber im Zeitplan.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) begrüßt ebenfalls die vorgelegte Umsetzung der MiCA in deutsches Recht. Die Anhörung habe einerseits gezeigt, dass eine Harmonisierung im Bereich der Kryptomärkte wichtig sei, um den Unternehmen in der EU einen größeren Markt für ihre Geschäfte zu eröffnen. Andererseits mangele es an einigen Stellen im Gesetzentwurf noch an der Rechtsklarheit und der Praxistauglichkeit.

Seine Fraktion werde parallel zu den Beratungen der Ampelkoalition einen Entschließungsantrag einbringen und lade dazu ein, die Vorschläge darin aufzugreifen. Im Rahmen der technischen Umsetzung betreffe dies Fragen wie die Definition des kryptografischen Instruments, die Übergangsfristen oder die Vorschrift des § 64y Kreditwesengesetz.

Daneben gehe es aber auch um politische Fragen. So bestehe die Gefahr, dass der Vorsprung, den Deutschland über Jahre mit seiner bisherigen Regulierung gehabt habe und wodurch sich viele Startups in diesem Bereich hätten etablieren können, jetzt durch eine größere Konkurrenz und größeren Wettbewerb verloren gehe. Deswegen sei es wichtig, die BaFin technisch so auszustatten, dass sie

³ Ausschussdrucksache 20(7)407



Nur zur dienstlichen Verwendung

bei den Zulassungen sehr viel schneller werde. Man müsse vermeiden, dass Unternehmen in anderen Ländern schneller zugelassen würden und dann über den Europäischen Pass ihre Geschäfte in Deutschland anbieten.

Seine Fraktion begrüße die Umsetzung insgesamt und wolle ihren Beitrag zur Lösung der technischen Probleme leisten.

Abg. **Sabine Grütmacher** (B90/GR) stimmt dem Kollegen Dr. Zimmermann zu, dass es um die Umsetzung eines technisch sehr komplexen Verfahrens gehe und der Gesetzentwurf an einigen Stellen noch nachgeschärft werden müsse.

Sie betont, dass der Gesetzentwurf auch ein wichtiger Schritt für einen besseren Verbraucherschutz im Bereich der Kryptoassets sei, da neben der umfassenden Regulierung der Marktteilnehmer auch der bereits existierende Verbraucherbeirat der Bundesnetzagentur gestärkt werden solle.

Ferner gehe es um eine höhere IT-Sicherheit im Finanzsektor, da der Gesetzentwurf nicht nur eine Regulierung der Kryptomärkte-Teilnehmer adresse, sondern auch den Teil des Digital Operational Resilience Act (DORA) in nationale Gesetzgebung überführe, den die EU nicht durch eine Verordnung festlegen könne. Dabei gehe es um umfassende IT-Sicherheitsauflagen für den gesamten Finanzsektor. Vom Meldewesen für IT-Sicherheitsvorfälle über die Regulierung von Drittanbieter-Dienstleistern bis hin zu den IT-Sicherheitstest-Szenarioplanungen und den verpflichtenden Penetrationstests gebe es ein umfassendes Maßnahmenpaket in der DORA, mit dem dafür gesorgt werde, dass der Sektor Finanz- und Versicherungswesen den hohen Anforderungen für kritische Infrastrukturen genüge. Auch hier werde eine Harmonisierung angestrebt. Die Spezialvorschriften zur IT-Sicherheit von Banken und Versicherungsholdings träten dann außer Kraft; stattdessen gelte zukünftig die DORA-Verordnung für alle Marktteilnehmer, was man sehr begrüße.

Sie sei ebenfalls zuversichtlich hinsichtlich des Zeitplans und freue sich auf die weiteren Beratungen.

Abg. **Anja Schulz** (FDP) merkt an, die öffentliche Anhörung habe bestätigt, dass Deutschland bereits einen sehr umfassenden und fortschrittlichen regulatorischen Rahmen im Bereich der Kryptowerte

habe. Die Ampelkoalition habe in dieser Legislaturperiode mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz bereits wichtige Schritte eingeleitet. In der Ampelkoalition habe man sich für gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU im Bereich der Kryptoassets ausgesprochen. Man habe sich das Ziel gesetzt, Kryptoasset-Dienstleister zur konsequenten Identifikation der wirtschaftlichen Berechtigten zu verpflichten.

Mit dem Finanzmarktdigitalisierungsgesetz würden die MiCA, die neu gefasste Geldtransferverordnung und die DORA in nationales Recht überführt. Mit dem sehr guten Regierungsentwurf erreiche man die Ziele, die man sich im Koalitionsvertrag gesetzt habe.

Sie betont, dass es durch die MiCA zu einem europäischen Level playing field hinsichtlich der Regulierung der Kryptoassets komme. Die Anhörung habe bestätigt, dass die Investoren Rechtssicherheit benötigten, um langfristig investieren zu können. Europa müsse sich im internationalen Wettbewerb behaupten können. Diese Ziele würden mit dieser Gesetzgebung erreicht.

Ein einheitlicher europäischer Rahmen bedeute aber auch, dass der Wettbewerb innerhalb Europas zunehme. Wegen des Europäischen Passes sei es wichtig, darauf zu achten, dass die deutsche Regulierung nicht überschießend sei, was bei diesem Gesetzentwurf aber nicht der Fall sei.

Der Portabilitätsgedanke der DORA sei noch nicht vollumfänglich im Gesetzentwurf berücksichtigt worden sei. Sie sei zuversichtlich, dass man diesen Aspekt im parlamentarischen Verfahren noch einfließen lassen könne.

Abg. **Jörn König** (AfD) teilt mit, dass auch seine Fraktion die Regulierung in diesem Bereich begrüße. Man sehe aber noch einige handwerkliche Mängel im Gesetzentwurf und verweise diesbezüglich auf die Stellungnahme des Bitkom e.V. Die Definition des kryptografischen Instruments sei schon erwähnt worden. Daher bitte man die Ampelkoalition um die Verwendung geeigneter rechtlicher Definitionen im Gesetzentwurf. Seine Fraktion begrüße grundsätzlich die Absicht dieser Regulierung, kritisiere aber, dass die Regulierung zu detailliert und bürokratisch sei, während sie bei den rechtlichen Definitionen zu ungenau sei.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Darüber hinaus sehe man als Problem, dass eine Regulierung auch Kontrollen erfordere und eine detaillierte Regulierung entsprechend detaillierte Kontrollen erfordere. Es gebe jetzt schon Probleme bei der BaFin, die im Wirecard-Fall überfordert gewesen sei. Bei der FIU seien 165 000 Geldwäscheverdachtsfälle offen. Bald würden ein neues Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF) und ein Ermittlungszentrum Geldwäsche eingerichtet werden. Man frage sich, wie der öffentliche Dienst das Personal für die Kontrollen aufbringen solle, und bezweifle, dass es ein entsprechendes Konzept für eine Fachkräfteanwerbung gebe. Seine Fraktion sehe daher große Probleme bei der Umsetzung dieser Regulierung.

Abg. **Christian Görke** (Die Linke) begrüßt grundsätzlich die Ausweitung der Finanzmarktregelung auf den Bereich der Kryptoassets und die Stärkung der IT-Sicherheit von Unternehmen im Finanzsektor. Damit werde erstmalig ein verbindlicher Rechtsrahmen für die Kryptoassets geschaffen. Seine Gruppe werde den Gesetzentwurf nicht ablehnen, zumal wesentliche Eckpunkte durch die europäische Gesetzgebung flankiert würden.

Seine Gruppe bezweifle aber, dass die Regulierung ausreichend sein werde. Die Erkenntnisse aus der Anhörung legten den Verdacht nahe, dass die Regulierung im Rahmen der nationalstaatlichen Ausgestaltung eher verwässert werden könnte. Daher sei man noch unschlüssig, wie man sich bei der Abstimmung insgesamt zu dem Gesetzentwurf verhalten werde, und wolle zunächst die weiteren Beratungen abwarten.

Der **Vorsitzende** schließt die Beratung zu Tagesordnungspunkt 1.

Tagesordnungspunkt 2

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Anwendung des Mehrseitigen Übereinkommens vom 24. November 2016 und zu weiteren Maßnahmen

BT-Drucksache 20/10820

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Vorlage heute vorbehaltlich der Überweisung anberaten werden solle. Die Fraktionen hätten übereinstimmend

beschlossen, dass auf die Durchführung einer öffentlichen Anhörung verzichtet werden könne.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sei gestern die Ausschussdrucksache 20(7)537⁴ verteilt worden.

Abg. **Parsa Marvi** (SPD) betont, dass das Mehrseitige Übereinkommen vom 24. November 2016 zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS-MLI) ein zentrales Instrument für die zahlreich betroffenen Doppelbesteuerungsabkommen sei, um hybride Gestaltungen einzudämmen, Abkommensmissbrauch zu verhindern und die Effizienz von Streitbeilegungsmechanismen zu verbessern. Diese Maßnahme des BEPS-Projekts sei sicherlich kein alleiniger Game Changer auf dem Weg zur Eindämmung internationaler Steuergestaltung, es sei aber ein weiterer Schritt.

Der vorliegende Gesetzentwurf konkretisiere die Modifikation des BEPS-MLI für die adressierten Steuerabkommen und sei eine notwendige Voraussetzung für die Notifizierung Deutschlands gegenüber der OECD, damit die erforderlichen innerstaatlichen Verfahren abgeschlossen werden könnten und damit das BEPS-MLI nicht nur in Kraft sei, sondern auch wirksam werden könne. Seine Fraktion stimme dem Vorhaben daher vollumfänglich zu.

Abg. **Sebastian Brehm** (CDU/CSU) erklärt, dass es bei dem Gesetzentwurf um die Umsetzung des 2017 beschlossenen multilateralen Instruments gehe. Deutschland habe einen Vorbehalt für die Umsetzung im Detail angemeldet. Beim MLI handle es sich um einen Rahmen. In den Doppelbesteuerungsabkommen mit Luxemburg und Österreich sei das MLI bereits umgesetzt worden. In neun weiteren Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich, Griechenland, Japan, Kroatien, Malta, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn würden Teile des MLI derzeit umgesetzt. Mit jedem einzelnen Staat könne dann auch noch verhandelt werden.

Bei dieser Gesetzgebung gehe es einerseits darum, Doppelbesteuerung zu vermeiden, und andererseits darum, Gewinnverlagerungen und Steuerverhinderung einzuschränken. Beides sei sinnvoll und werde daher von seiner Fraktion unterstützt.

⁴ Ausschussdrucksache 20(7)537



Nur zur dienstlichen Verwendung

Er bedankt sich für die Übersendung der Ausschussdrucksache, in der am Beispiel des Doppelbesteuerungsabkommens mit Spanien dargestellt werde, welche einzelnen Regelungen durch das MLI ersetzt würden.

Schließlich sei er gespannt, ob Staaten wie die Türkei oder Italien, die das Übereinkommen noch nicht ratifiziert hätten, noch beitreten.

Abg. **Sabine Grützmacher** (B90/GR) teilt mit, dass das Mehrseitige Übereinkommen der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung durch eine aggressive internationale Steuerplanung entgegenwirken solle. Daher sei es als eine Art Muster ein hilfreiches Instrument, um international eine stärkere Harmonisierung von steuerlichen Vereinbarungen zu erreichen.

Der Gesetzentwurf erhöhe die Effizienz, da für die steuerlichen Beziehungen mit neuen Partnerstaaten Rechtssicherheit geschaffen werde und keine einzelnen Gesetzesänderungsverfahren mehr durchgeführt werden müssten.

Für die Zukunft stellten sich noch die folgenden Fragen: Würden mit diesem Gesetzentwurf alle Staaten abgedeckt, die das Übereinkommen ratifiziert hätten, und wo gebe es Überschneidungspunkte mit Deutschland? Solle es in naher Zukunft noch eine Aktualisierung auf weitere Staaten geben, und wenn ja, welche? Würden die Modifikationen durch diesen Gesetzentwurf auch im Rahmen der internationalen Streitbeilegung berücksichtigt?

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP) begrüßt die Unterstützung der Fraktion der CDU/CSU bei diesem Gesetzentwurf. Damit wisse man, dass es sich um einen guten und von einer breiten Mehrheit getragenen Gesetzentwurf handle.

Er bedauere, dass nur neun Doppelbesteuerungsabkommen erfasst seien, obwohl 14 anvisiert worden seien. Daran könne man noch arbeiten.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD) schließt sich den Ausführungen des Kollegen Brehm an. Seine Fraktion begrüße ebenfalls den Gesetzentwurf, da man die Möglichkeit sehe, dass unnötiger Bürokratieaufwand in der Zukunft vermieden werde.

Daher werde seine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Abg. **Christian Görke** (Die Linke) teilt mit, dass die neue Rahmensextrahierung, also die Notifikation des BEPS, eher ein technischer Vorgang sei, weshalb er sich weitere Ausführungen erspare.

Der **Vorsitzende** schließt die Beratung zu Tagesordnungspunkt 2.

Tagesordnungspunkt 3

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Wiederaufbau im Ahrtal durch Anpassungen bei der Aufbauhilfe 2021 beschleunigen

BT-Drucksache 20/10382

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der zu dieser Vorlage federführende Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen für heute um das Mitberatungsvotum gebeten hat. Es sei eine Beschlussfassung ohne Debatte vereinbart worden.

Sodann empfiehlt der **Finanzausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD sowie der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/10382.⁵

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Wirtschaftswende jetzt – Sofortprogramm für die deutsche Wirtschaft

BT-Drucksache 20/10371

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der zu dieser Vorlage federführende Wirtschaftsausschuss für heute um das Mitberatungsvotum gebeten hat. Es sei eine Beschlussfassung ohne Debatte vereinbart worden.

⁵ Beschlussempfehlung und Bericht:
<https://dserver.bundestag.de/btd/20/111/2011117.pdf>



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sodann empfiehlt der **Finanzausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/10371.⁶

Tagesordnungspunkt 5

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Selbstbefassung

Zoll- und Steuerbetrug durch chinesische Plattformen beim Versand in die EU

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Fraktion der CDU/CSU hat um Aufsetzung dieses Tagesordnungspunktes gebeten hat. Hierzu sei gestern die Ausschussdrucksache 20(7)536⁷ verteilt worden.

Stsn **Prof. Dr. Hölscher** (BMF) führt aus, es sei dem BMF bewusst, dass das Aufkommen neuer Geschäftsmodelle im Bereich des E-Commerce die traditionellen Geschäftsmodelle des EU-ansässigen stationären und des Online-Handels erheblich unter Druck setze. Das BMF habe ein großes Interesse an fairen Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen in der EU. Die Bekämpfung von Unterfakturierungen und anderen Unregelmäßigkeiten habe deshalb eine hohe Priorität. Verantwortlich hierfür sei insbesondere der in den letzten Jahren erheblich gestiegene Anteil von WarenSendungen, die über Online-Plattformen bestellt und dann aus Drittländern an Verbraucher in der ganzen EU geliefert würden.

In verschiedenen Medienberichten seien zuletzt die Einhaltung zoll- und steuerrechtlicher Vorschriften und anderer (nicht-fiskalischer) Regelungen für den Schutz des EU-Binnenmarkts (sog. Verbote und Beschränkungen) durch drittäandische Handelsplattformen thematisiert worden. Der rechtliche Rahmen sei sowohl im Bereich des Umsatzsteuer- als auch des Zollrechts durch Unionsrecht vorgegeben. Das BMF habe dem Ausschuss hierzu die Aufzeichnung auf Ausschussdrucksache 20(7)536 zur Verfügung gestellt. Hinzu komme eine Vielzahl sektoraler (nicht fiskalischer) Regelungen z. B. in den Bereichen Produktsicherheit, Verbraucher- und

Umweltschutz, bei deren Überwachung und Durchsetzung die deutsche Zollverwaltung mitwirke. Originär zuständig hierfür seien jedoch eine Vielzahl sektoraler (Marktüberwachung-) Behörden. Diese seien in Deutschland teils auf Bundes-, überwiegend aber auf Landes- und kommunaler Ebene angesiedelt.

Die zollamtliche Abfertigung dieser Sendungen könne – soweit für die umsatzsteuerrechtliche Abwicklung die sog. einzige Anlaufstelle für die Einfuhr (Import-One-Stop-Shop = IOSS) genutzt werde – in jedem Mitgliedstaat der EU erfolgen. Hiervon werde in großem Stil Gebrauch gemacht: Zwar sei auch im Bereich der deutschen Zollverwaltung ein hohes Sendungsaufkommen zu verzeichnen. Dennoch werde der Großteil der Sendungen in anderen Mitgliedstaaten zur Einfuhr abgefeiert und an Empfänger in Deutschland weitergeleitet. Wenn das IOSS-Verfahren nicht genutzt werde, dürften Sendungen, die für private Verbraucher bestimmt seien, nur in dem Mitgliedstaat abgefeiert werden, in dem der Empfänger ansässig sei.

Unternehmer, die den IOSS für Fernverkäufe an Verbraucher nutzen wollten, müssten sich in dem „Mitgliedstaat der Identifizierung“ registrieren sowie monatlich Steuererklärungen abgeben und die fällige Umsatzsteuer für Fernverkäufe an Verbraucher in der EU entrichten. Die auf den „Mitgliedstaat des Verbrauchs“ entfallenden Steuerbeträge würden mit den Erklärungsdaten und einer Zahlungsinformation durch den „Mitgliedstaat der Identifizierung“ übermittelt. Da für die Verwaltung der Umsatzsteuer die Landesfinanzbehörden zuständig seien, würden die Erklärungsdaten und Zahlungen nach einer Plausibilitätsprüfung im BZSt an das für den jeweiligen Mitgliedstaat zuständige Zentralfinanzamt zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Die deutsche Zollverwaltung begegne den Gegebenheiten im Online-Handel mit einem flexiblen Personaleinsatz und habe zudem bereits seit mehreren Jahren ein IT-Verfahren speziell für die Abfertigung geringwertiger Sendungen im Einsatz. Die eingehenden Sendungen würden in angemessener Weise risikoorientiert geprüft. Die ergriffenen Maßnahmen würden laufend geprüft und sich gegebenenfalls ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Es

⁶ Beschlussempfehlung und Bericht des federführenden Wirtschaftsausschusses liegen noch nicht vor.

⁷ Ausschussdrucksache 20(7)536



Nur zur dienstlichen Verwendung

treffe jedoch zu, dass das bestehende EU-Zollrecht, das in erster Linie für Einführen größerer Sendungen im gewerblichen Warenverkehr konzipiert sei, in Bezug auf die Überwachung von Millionen von Kleinsendungen an seine Grenzen stoße. Das BMF sei im Austausch insbesondere mit kleineren Mitgliedstaaten in der EU, die an bestimmten Regionalflughäfen weniger Zollpersonal zur Verfügung hätten und daher bevorzugt als Importstaaten genutzt würden. Ziel sei ein Level-Playing-Field für die gesamte Zollabwicklung.

Um zu wirksamen Lösungen zu gelangen, werde entscheidend sein, die Herausforderungen in ihrer Gesamtheit zu betrachten. Die Bundesregierung werde mit den jeweiligen Gesprächspartnern auf nationaler und EU-Ebene weiter erörtern, wie im Zusammenspiel der verschiedenen Steuer-, Zoll- und sektoralen Regelungen und der für ihre Durchsetzung zuständigen Akteure eine effektive Durchsetzung dieser Bestimmungen und ein wirksamer Schutz des Binnenmarktes erreicht werden könne. Dabei werde das BMF sich auch für eine geeignete Fortentwicklung der jeweiligen unionsrechtlichen Regelungen einsetzen.

Abg. **Tim Klüssendorf** (SPD) bezeichnet es als Problem, wenn täglich ca. 500 000 Pakete nach Deutschland kämen, bei denen die Qualität der Produkte nicht den inländischen Ansprüchen und Regeln genügten. Dabei würden unter Verwendung von Glücksspielementen gerade jüngere Konsumenten über die sozialen Medien angesprochen. Diese Anbieter führten einen aggressiven Preiswettbewerb und bedrohten die europäischen Anbieter und ihre Geschäftsmodelle. Daher müsse geprüft werden, ob die bestehenden Regeln und die Maßnahmen zu ihrer Durchsetzung ausreichten. Es seien bereits jetzt bestimmte Betrugstatbestände zu verzeichnen. Dazu gehörten die Deklarierung unter Wert bei ca. Zwei Dritteln der betreffenden Sendungen sowie Ungereimtheiten bei der Steuerabwicklung. Die Zollabwicklung erfolge im Moment oft über Belgien und die Steuerabwicklung über Irland. Es handle sich also um ein europäisches Problem, bei dem zunächst die EU-Kommission Lösungsvorschläge vorlegen müsse. Bisher genügten die Ankündigungen der EU-Kommission und der Mitgliedstaaten, sich diesem Problem zu widmen, nicht, um der dynamischen Entwicklung der neuen E-Commerce Anbieter in Europa zu begegnen.

Die Umsetzung der angekündigten EU-Zollreform sei derzeit für den Zeitraum von 2028 bis 2038 geplant. Diese Perspektive sei angesichts der aktuellen Probleme ungenügend. Darüber hinaus müssten die nationalen und europäischen Regeln dahingehend überprüft werden, ob sie dem neuen Phänomen gerecht würden. Das gelte auch für das gerade beschlossene Digitale-Dienste-Gesetz, das den europäischen Digital Services Act für Deutschland umsetze. Er begrüße, dass das BMF im Gespräch mit den europäischen Partnern sei, beispielsweise zur Problematik der kleineren Regionalflughäfen. Die Fraktion der SPD fordere eine höhere Geschwindigkeit der Maßnahmen auf EU-Ebene. Das Problem lasse sich nur mit härteren Regeln und einer konsequenteren Durchsetzung lösen.

Abg. **Fritz Güntzler** (CDU/CSU) stimmt Abg. Tim Klüssendorf (SPD) zu, dass der Zeitrahmen für die EU-Zollreform angesichts der Vielzahl an Sendungen in die EU, die offensichtlich unterdeklariert seien, zu wenig ambitioniert sei. Er bitte die Bundesregierung, den Prozess auf EU-Ebene voranzutreiben. Die derzeitigen Zustände würden dazu einladen, die bestehenden Umgehungsmöglichkeiten zu nutzen.

Er fragt, ob es nicht sinnvoll sei, die Regelung abzuschaffen, nach der unabhängig von der Person des Versenders und des Empfängers alle Sendungen von Waren, deren Sachwert nicht höher sei als 150 Euro, zollfrei seien (Art. 23 und 24 Zollbefreiungsverordnung). Offenbar gebe es entsprechende Diskussionen in der EU. Wie sei die Position der Bundesregierung hierzu?

Die Prüfer des Zolls müssten in die Lage versetzt werden, richtig prüfen zu können. Wenn der Datenaustausch nicht richtig funktioniere, werde dies schwierig bleiben. Es sei verwunderlich, dass die Bundesregierung auf die Frage von Abg. Dr. Michael Meister (CDU/CSU), ob die Bundesregierung die Kritik der Deutschen Steuer-Gewerkschaft an der Umsetzung des sogenannten Import-One-Stop-Shop-Verfahrens teile, wonach bei Einführung des Systems ein echter Datenaustausch zwischen den einzelnen Ländern sowie entsprechende Kontrollen unterblieben seien und dem deutschen Staat wegen der mangelnden Vernetzung der EU-Staaten dreistellige Millionenbeträge entgingen, geantwortet habe, dass sie diese Kritik nicht teile (Drucksache 20/10791, S. 14-15). Wenn man diese Kritik nicht teile, werde man das zugrundeliegende



Nur zur dienstlichen Verwendung

Problem auch nicht bekämpfen. Deshalb wolle er das BMF ermutigen, Deutschland zum Vorreiter in dieser Frage zu machen. Die Geschäftsmodelle dieser neuen Anbieter dürften nicht unterstützt werden.

Abg. **Antje Tillmann** (CDU/CSU) fragt, ob man statt der Verpflichtung des importierenden Unternehmers nicht eine Regelung für den Empfänger ins Auge fassen sollte, mit der dieser die Richtigkeit des deklarierten Wertes bestätigen müsse. An eine solche Regelung könnten dann rechtliche Folgen geknüpft werden. Die Empfänger würden sich aus eigenem wirtschaftlichem Interesse an diesem Betrug beteiligen. Eine solche Regelung würde es für die deutschen Behörden einfacher machen, solche Bürger mit in die Haftung für Betrugsfälle zu nehmen. Dies sei bei ausländischen Unternehmen mit unklarem Sitz deutlich schwieriger.

Abg. **Bruno Hönel** (B90/GR) verweist auf die Verluste in Milliardenhöhe, die der Zoll- und Umsatzsteuerbetrug in Europa verursache. Es sollte selbstverständlich sein, dass das BMF entschlossen dagegen angehe und auf die EU-Ebene einwirke. Den Vorschlag zur europäischen Zollreform werde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN grundsätzlich begrüßt. Neben diesen langfristig orientierten Reformplänen müsse es auch kurzfristige Gegenmaßnahmen geben, insbesondere im Bereich des Datenaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten sowie bei der Durchsetzung des bestehenden Regelwerkes. Die Problematik zeige, dass das IOSS-Verfahren missbrauchsanfällig sei und die Kontrollen nicht hinreichend effektiv seien. 65 Prozent der zwei Milliarden Pakete, die aus China in die EU geliefert würden, seien falsch deklariert.

Er fragt, wie die Bundesregierung die aktuelle Vernetzung der EU-Staaten im IOSS-Verfahren einschätzt und welche Maßnahmen forciert würden, um den Datenaustausch und sie Kontrollen zu verbessern.

Er fragt, ob die Prüfung des BMF zur Frage der Kosten und Nutzen einer Abschaffung der Zollfreiheitsgrenze für Warenwerte bis 150 Euro abgeschlossen und zu welchem Ergebnis das BMF gekommen sei.

Abg. **Markus Herbrand** (FDP) verweist auf die große Bedeutung fairer Wettbewerbsbedingungen. Das bestehende EU-Zollrecht stöbe bei der Schaffung eines Level-Playing-Fields massiv an seine

Grenzen. Man müsse an der Lösung der deutlich gewordenen Probleme arbeiten. Die EU habe Vorschläge für eine Zollreform unterbreitet. Er fragt, wie das BMF diese Vorschläge in Bezug auf das Problem des Zoll- und Steuerbetrugs chinesischer Plattformen beurteile. An dieser Stelle sehe er die EU-Kommission gefordert. Er bittet das BMF, dieses Thema weiter im Blick zu behalten. Man könne sich Wettbewerbsverzerrungen in solch massivem Umfang nicht erlauben.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD) zitiert die Deutschen Steuergewerkschaft auf tagesschau.de:

„Es [das IOSS-System] lädt zum Betrug ein“, sagt Florian Köbler. „Man hätte bei der Einführung des Systems sicherstellen müssen, dass zwischen den einzelnen Ländern ein echter Datenaustausch und eine Kontrolle möglich ist. Das ist im Moment allerdings nicht der Fall.“ Laut dem Steuerexperten würden dem deutschen Staat wegen mangelnder Vernetzung der EU-Staaten dreistellige Millionenbeträge entgehen. (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/temu-pakete-zoll-steuern-100.html>).

Abg. Kay Gottschalk (AfD) betont, dies sei ein Betrug am deutschen Steuerzahler und an den deutschen und europäischen Unternehmen. Einerseits sei der Standort Europa überreguliert. Und andererseits würden die einheimischen Unternehmen nicht vor unredlicher Billigkonkurrenz aus China geschützt. Ein bisher noch nicht thematisierter Punkt sei, dass viele dieser Lieferungen sich zusätzlich der Produktpiraterie schuldig machten. Die Ware stelle darüber hinaus oftmals ein Sicherheitsrisiko dar. 65 Prozent der zwei Millionen zollfreien Lieferungen in die EU seien falsch deklariert gewesen. Es bestehe dringender Handlungsbedarf. Er fragt, wie schnell die 150-Euro-Grenze abgeschafft und der Datenaustausch im IOSS-Verfahren verbessert werden könnten. Hier gehe es um „Gefahr im Verzug“, um tatsächlich gefährliche Produkte und nicht nur um Steuerausfälle in Milliardenhöhe. Wie könnten der heimische Markt und gleichzeitig die deutschen Unternehmen geschützt werden? Letztendlich würden diese chinesischen Plattformen Betrug am deutschen Verbraucher begehen.

Er widerspricht dem Vorschlag von Abg. Antje Tillmann (CDU/CSU), die Verbraucher mit in die Haftung für solche Lieferungen zu nehmen. Wenn die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Waren in Deutschland angeboten würden und geliefert werden könnten, müsse der Verbraucher geschützt und nicht bestraft werden. Es bestehe dringender Handlungsbedarf.

Abg. **Christian Görke** (Die Linke) fragt, wie das BMF eine mögliche Abschaffung der Zollfreiheitsgrenze bewerte und welche darüber hinaus gehenden Vorschläge es zur Lösung der Problematik gebe.

Stsn **Prof. Dr. Hölscher** (BMF) erläutert auf Frage von Abg. **Tim Klüssendorf** (SPD), dass die Regeln nur ausreichend seien, wenn sie zu den Durchsetzungsmaßnahmen passten. Aus dem Kreis der Mitgliedstaaten habe es bereits Anregungen gegeben zu prüfen, ob der Bereich E-Commerce aus dem Regelungspaket der EU-Zollreform herausgelöst werden könnte. Die EU-Kommission habe aber zurückgemeldet, dass das Paket vor der Wahl zum EU-Parlament nicht aufgeschnürt werden solle. Daher bleibe dieser Bereich E-Commerce in das Paket der Zollreform eingebettet.

Sie betont auf Fragen von Abg. **Tim Klüssendorf** (SPD), Abg. **Fritz Güntzler** (CDU/CSU), Abg. **Bruno Hönel** (B90/GR), Abg. **Kay Gottschalk** (AfD) und Abg. **Christian Görke** (Die Linke), die Abschaffung der 150-Euro-Zollfreiheitsgrenze würde lediglich die Spitze des Eisberges berühren. Mit der Abschaffung würde ein riesiges Volumen mit Blick auf die zutreffende Erhebung der Zölle zusätzlich in den Bereich der Kontrollen fallen. Damit würde das Problem der fehlenden Personalressourcen im Bereich der Kontrolle noch verschärft. Und selbst wenn in Deutschland 100 Prozent der Sendungen kontrolliert würden, könnten die Versender die Ware über andere EU-Mitgliedstaaten importieren, wo dies nicht möglich sei, weil noch weniger Personal zur Verfügung stehe. Man müsse also abwägen, was mit der 150-Euro-Regelung erreicht werden solle und auf wen man zugreifen wolle. Sie betont auf Frage von Abg. **Antje Tillmann** (CDU/CSU), die Mithaftung der Empfänger sei eine interessante Idee, die im Steuerrecht so aber nicht vorgesehen sei. Das BMF gehe derzeit einen anderen Weg und wolle in der EU erreichen, dass es für die Importeure verantwortliche Personen innerhalb Europas geben müsse, auf die man zugreifen könne.

Darüber hinaus enthalte das VAT in the Digital Age (ViDA)-Paket weitere Maßnahmen zur Verhinderung von Hinterziehung und Vermeidung bei IOSS.

Sie zitiert: „Im neuen Artikel 143 Absatz 1a [der Mehrwertsteuersystemrichtlinie] ist der Erlass eines Durchführungsrechtsakts mit Sondermaßnahmen vorgesehen, um bestimmte Formen der Steuerhinterziehung oder -vermeidung zu verhindern, indem die korrekte Verwendung und die Verfahren für die Überprüfung der IOSS-Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer des Lieferers oder des in seinem Namen handelnden Vermittlers, die für die Anwendung der Steuerbefreiung nach Artikel 143 Absatz 1 Buchstabe ca notwendig ist, besser sichergestellt werden.“ Die Gesetzgebung in diesem Bereich sei sehr technisch. Ziel sei ein besserer automatischer Informationsaustausch, an dem alle Mitgliedstaaten interessiert seien. Es gehe nun um die Umsetzung. Das Wegfallen der 150-Euro-Grenze allein werde die Probleme nicht lösen.

Sie erläutert auf Frage von Abg. **Markus Herbrand** (FDP), die EU-Zollreform sehe die Einrichtung eines „deemed importer“ vor, der für ein Level-Playing-Field sorgen könnte. Damit würden die Online-Plattformen, die Güter in der EU verkaufen, verstärkt in die Verantwortung genommen. Allerdings seien auch hierzu aktuelle Daten notwendig. Sonst könnten auch ganze Plattformen über Nacht verschwinden.

MR **Blaesing** (BMF III B 1) ergänzt auf Nachfrage von Abg. **Kay Gottschalk** (AfD), im europäischen Recht sei ein Datenaustausch angelegt, um die Kontrollen unter IOSS durchführen zu können. Niemand sperre sich dagegen. Es stelle sich aber die Frage, ob das geltende Recht in der Mehrwertsteuersystemrichtlinie sowie der Zusammenarbeitsverordnung ausreiche oder ob es hier Ergänzungen bedürfe. Das ViDA-Paket erhalte entsprechende Vorschläge. Flankierend würden im Zusammenhang mit der Zollreform Vorschläge diskutiert, die Rechtsgebiete des Zollrechts und des Umsatzsteuerrechts besser miteinander zu verzahnen, um die Prüfmöglichkeiten für alle Beteiligten zu verbessern. Neben dem Rechtsrahmen sei die adäquate IT-Umsetzung solcher Massenverfahren von zentraler Bedeutung. MR **van Nahmen** (BMF III C 3) ergänzt, es gebe bereits einen Datenaustausch und grenzüberschreitende bilaterale Kontrollen. Allerdings beziehe sich dies bisher nur auf die steuerliche Seite. IOSS sei für die steuerliche Erhebung gedacht. Produktsicherheit spiele dabei noch keine Rolle. Es werde geprüft, ob die angemeldeten Waren ausreichend versteuert worden seien. Auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

national sei jeweils nur eine Gesamtsumme für die Umsatzbesteuerung eines Unternehmens bekannt. Auch national müsse Einsicht in den jeweiligen Betrieb genommen werden, um zu prüfen, ob der einzelne Umsatz ordnungsgemäß versteuert worden sei. Im Rahmen von IOSS arbeiteten dazu zwei Länder bilateral auf Basis der Zusammenarbeitsverordnung zusammen. Dabei müsse man berücksichtigen, dass es hier um Ware gehe, die aus Drittländern importiert werde. Wenn ein Mangel bei der Versteuerung festgestellt werde, könne die Steuerschuld kaum aus China eingetrieben werden. Dieses Problem werde man niemals beseitigen können.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD) betont, an den betreffenden Fällen seien milliardenschwere Konzerne aus China beteiligt. Es gehe nicht um Bagatelfälle, sondern um eine gezielte Flutung des europäischen Marktes mit minderwertiger Ware. Dadurch würden Wettbewerber in der EU geschädigt, die sich an die bestehenden Regularien hielten. Diese chinesischen Konzerne nutzten aus, dass offenbar wenig dagegen unternommen werde. Wenn 65 Prozent der Pakete aus diesen Quellen falsch deklariert seien, sei dies nicht hinnehmbar. In diesem Fall müsse zumindest teilweise zur Vollkontrolle übergegangen werden.

Abg. **Antje Tillmann** (CDU/CSU) regt noch einmal an, die Verbraucher mit in eine Lösung des Problems einzubziehen. Es sei auch im Sinne der Verbraucher, nicht durch minderwertige Produkte und mangelhafte Verbraucherrechte geschädigt zu werden. Wenn Verbraucher darüber informiert würden, wie das jeweilige Paket deklariert werde, könnten diese die Versender leicht anzeigen, insbesondere, wenn sie selbst sich in ihren Verbraucherrechten beschnitten fühlten. Wenn die Verbraucher über die Deklaration informiert würden, könnten sie in vielen Fällen für die Aufdeckung von Fehldeklarationen gewonnen werden.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD) stimmt der Bemerkung von Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD) zu. Wenn es bekannt sei, dass bestimmte Unternehmen sich nicht an die geltenden Regeln hielten, müsse es möglich sein, für diese Importverbote auszusprechen. Wer seine Steuern nicht zahle oder Zollbetrug begehe, sollte nicht mehr in den europäischen Markt importieren dürfen. Er bitte um Überprüfung der entsprechenden rechtlichen Möglichkeiten.

Abg. **Fritz Güntzler** (CDU/CSU) bittet um Auskunft, welche Daten die Bundesregierung bekomme, die Grundlage einer Überprüfung sein könnten.

Stsn **Prof. Dr. Hölscher** (BMF) verweist auf Bemerkungen von Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD) und Abg. **Kay Gottschalk** (AfD) darauf, dass der Import solcher Waren von den großen chinesischen Anbietern wie Shein oder Temu auf Einzelverträgen zwischen vielen Tausend europäischen Verbrauchern und den Unternehmen beruhten. Es sei mit den Mitteln des Zoll- und Steuerrechts nicht möglich, deutschen Verbrauchern pauschal zu verbieten, bei diesen chinesischen Unternehmen zu einzukaufen. Darüber hinaus könnten diese vielen Millionen Einzelsendungen nur im Rahmen des zolltechnisch Möglichen geprüft werden. Dies werde im möglichen Volumen getan. Wenn festgestellt werde, dass bestimmte Versender besonders auffällig seien, bestehne keine Möglichkeit, durch den deutschen Zoll oder die deutsche Umsatzsteuerverwaltung ein Verbot dieser Anbieter zu erwirken.

Sie verweist auf die technischen Komplikationen, dies sich bei der physischen Prüfung einzelner Sendungen in vielen Fällen ergäben. So würde beispielsweise ein starker chemischer Geruch einer Sendung dazu führen, dass der Zollbeamte die Sendung an eine spezielle Warenuntersuchungsstelle weiterleite. In einer Nacht kämen in Leipzig ca. 500 000 Pakete an. Wenn nun beispielsweise 65 Prozent geöffnet würden, würde dies zu hunderttausenden Überprüfungen führen. Es sei zweifelhaft, ob dies zu einer Verbesserung der Aufsicht führen würde. Stattdessen würde es zu einem Berg geöffneter und zu beanstandender Sendungen kommen. Mit den Mitteln des Zolls und der Umsatzsteueraufsicht könnten aber keine Importverbote für bestimmte Anbieter erreicht werden. Um dieses Problem abzustellen, müsse außerhalb des VAT-Bereichs und auf europäischer Ebene angesetzt werden. Mehr Zöllner alleine, die noch mehr Pakete prüften, würden das Problem nicht lösen können.

Abg. **Matthias Hauer** (CDU/CSU) betont, man könne nicht verbieten, dass Privatpersonen bei chinesischen Unternehmen bestellten. Doch sei es möglich, den Import von Waren bestimmter Unternehmen zu verbieten. Er bittet um Auskunft, welche rechtlichen Instrumente auf deutscher und europäischer Ebene hierfür notwendig wären. Deutschland müsse in diesem Bereich die Initiative ergreifen. Stsn **Prof. Dr. Hölscher** (BMF) antwortet,



Nur zur dienstlichen Verwendung

solche Regelungen lägen im Bereich des Handelsrechts und der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Hierfür liege die Zuständigkeit beim BMWK. Die Zollverwaltung agiere innerhalb der handelsrechtlichen Rahmenbedingungen. MR **van Nahmen** (BMF III C 3) ergänzt, für Plattformen, die innerhalb der EU ansässig seien, gebe es eine Regelung in § 3 Umsatzsteuergesetz, die den Plattformbetreiber in die Lieferkette einbeziehe und ihn zum Steuerschuldner mache. Diese Regelung gelte im Prinzip auch für Fernverkäufe. Allerdings sei es für den Zugriff notwendig, dass ein Beteiligter als Unternehmer in der EU präsent sei. Solange kein Vertreter der betreffenden Unternehmen in Europa sitze, helfe diese Regelung in der Praxis nicht weiter. Es wäre also eine Möglichkeit, das EU-Recht so anzupassen, dass die importierenden Unternehmen in der EU ansässig sein müssten.

MR **van Nahmen** (BMF III C 3) ergänzt auf Frage von Abg. **Fritz Güntzler** (CDU/CSU), die Plattformen meldeten an den Identifizierungsstaat getrennt nach den Verbrauchsstaaten eine Gesamtsumme von Umsätzen getrennt nach Steuersatz. Der Staat der Identifizierung melde dann an die Mitgliedstaaten des Verbrauches eine Gesamtsumme für alle Firmen. In Deutschland differenziere das BZSt dann danach, aus welchem Drittland die Umsätze stammten und übermittel dies dem jeweils zuständigen Zentralfinanzamt. Für China sei dies das Finanzamt Berlin International. Wie sich diese Gesamtsumme an Umsätzen für Importe aus China auf einzelne Firmen aufteile, müsse mittels Datenabgleich mit dem Identifizierungsstaat dann erst wieder ermittelt werden. Abg. **Fritz Güntzler** (CDU/CSU) bemerkt, dass es vor diesem Hintergrund überrasche, dass die Bundesregierung die angesprochene Kritik der Deutschen Steuergewerkschaft nicht teile.

Der **Vorsitzende** schließt die Beratung zu Tagesordnungspunkt 5.

Tagesordnungspunkt 6

Unterrichtung durch das Bundesministerium der Finanzen

Selbstbefassung

Beachten die Sparkassen gegenüber der AfD das Neutralitätsgebot für öffentliche Finanzinstitute?

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Fraktion der AfD um Aufsetzung dieses Tagesordnungspunktes gebeten hat.

StSn **Prof. Dr. Hölscher** (BMF) berichtet, dass die AfD-Fraktion den Fall einer durch die Sparkasse Mittelfranken-Süd im Februar 2024 ausgeführten Überweisung an die AfD publik gemacht habe. Die Sparkasse habe den Auftraggeber im Nachhinein schriftlich aufgefordert, solche Zahlungen künftig zu unterlassen. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd habe anschließend dieses Schreiben mit menschlichem Versehen erklärt und sich hierfür entschuldigt.

Der Vorgang sei bereits Gegenstand einer Kleinen Anfrage (BT-Drs. 20/10793) der Fraktion der AfD gewesen, die namens der Bundesregierung mit Schreiben des BMF vom 20. März 2024 auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse der BaFin beantwortet worden sei. Insofern sei die grundsätzliche Einzelfallanalyse abgeschlossen.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD) kritisiert, dass die Stellungnahme des BMF lückenhaft sei, weil die Fraktion der AfD auch andere Punkte in ihrem Schreiben an das BMF adressiert habe. Man habe mithilfe von Informanten nachgewiesen, dass der Geldwäschebeauftragte der dortigen Sparkasse mittels eines Anti-Geldwäsche-Programms (AML-Programm) gezielt sowohl durch die Eingabe von Beträgen als auch des Titels „AfD“ die Zahlungen an die AfD herausgefiltert habe sowie dann mit einem Textbaustein und einer Empfehlung des Geldwäschebeauftragten an die jeweiligen Sachbearbeiter weitergeleitet habe. Entsprechende Schreiben lägen sowohl der BaFin als auch dem BMF vor. Seiner Meinung nach sei hier offen gelogen worden.

Man kenne die AML-Programme und habe auch im Finanzausschuss schon darüber gesprochen. Es sei offensichtlich, wenn aktiv mit einem AML-Programm ein Betrag in Höhe von 300 Euro und die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bezeichnung „AfD“ eingegeben werde, dass es sich dann nicht um ein menschliches Versehen handle, sondern um ein zielgerichtetes Handeln.

Aufgrund der Berichterstattung habe sich herausgestellt, dass es sich keinesfalls um einen Einzelfall handle. Man habe Mitteilungen der Sparkasse Karlsruhe und der Sparkasse Berlin vorgelegt, die bestätigten, dass diese Institute keine Kontoverbindung mit der AfD-Fraktion eingehen wollten. Er verweise auch auf eine Stellungnahme des Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands, Prof. Dr. Reuter, wonach Geschäfte mit der AfD nicht willkommen seien. Seiner Ansicht nach habe dieser damit die Neutralitätspflicht verletzt. Zudem sei seine Fraktion erstmalig nicht zum diesjährigen Frühjahrsfest der Sparkassen in Berlin eingeladen worden.

Er habe sich auch als Mitglied des Verwaltungsrates diesbezüglich an die BaFin gewandt. Die BaFin habe in einem Schreiben erwidert, dass nur das BMF entsprechende Ermittlungen veranlassen könne. Infolgedessen habe seine Fraktion ihre Anfrage an das BMF gerichtet. Das BMF habe geantwortet, dass man das Thema im Verwaltungsrat der BaFin aufsetzen könne.

Seine konkrete Frage an das BMF sei, ob das BMF angesichts der vorgelegten Fälle, die vermutlich nur die Spitze des Eisberges seien, das Thema im Verwaltungsrat der BaFin aufsetzen werde, damit ermittelt werde, ob die Sparkassen das Neutralitätsgebot öffentlicher Finanzinstitute gegenüber Parteien noch wahren würden.

MDg **Wolpers** (BMF) erwidert, dass der Verwaltungsrat der BaFin sich in seiner nächsten Sitzung mit dem Auftrag der Fraktion der AfD beschäftigen werde. Ob diese Frage in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates falle, werde dann durch den Verwaltungsrat der BaFin entschieden. Das BMF mache Vorschläge für die Tagesordnung des Verwaltungsrates der BaFin. Es sei aber allgemein üblich, dass Gremien über ihre Tagesordnung selbst entscheiden würden.

Er weist darauf hin, dass die BaFin für die Durchsetzung und Überwachung eines etwaigen Neutralitätsgebots nicht zuständig sei. Denn es gebe keine aufsichtliche Regelung für die BaFin, die die Überwachung und Durchsetzung eines Neutralitätsgebotes beinhalte.

Die Aufsicht über die Sparkassen als landesrechtliche Anstalten des öffentlichen Rechts und die Überwachung der Einhaltung der Sparkassengesetze der Länder liege in der Zuständigkeit der Länder. Die Sparkassengesetze der Länder hätten in Bezug auf die öffentlich-rechtlich konstituierten Sparkassen Vorgaben im Hinblick auf die Einhaltung des Neutralitätsgebots gemacht. Als Beispiel könne das Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz herangezogen werden, das ein Neutralitätsgebot für natürliche Einzelpersonen konstituiere.

Wenn dies gewünscht sei, werde man sich im Verwaltungsrat der BaFin mit dieser Frage beschäftigen. Dann werde man aber auch eine Entscheidung herbeiführen, wie man sich damit befassen wolle.

Hinsichtlich der weiteren an die BaFin herangetragenen Unterlagen führt er aus, dass die Unterlagen nach Beantwortung der Kleinen Anfrage bei der BaFin eingegangen seien und noch geprüft würden. Wenn die Prüfung abgeschlossen sei, könne man dazu Stellung nehmen.

Hinsichtlich des konkreten Vorfalls bei der Sparkasse Mittelfranken-Süd erklärt er, dass die Sparkasse öffentlich auf Instagram nicht nur mitgeteilt habe, dass die Mitteilung an einen Kunden, der eine Spende an der AfD überwiesen habe, auf einem menschlichen Versehen der Sparkasse beruhe. Die Sparkasse bedauere diese Mitteilung und insbesondere die wahrgenommene Wirkung. Die Sparkasse habe außerdem geschrieben: „Hierfür haben wir uns beim betroffenen Kunden bereits entschuldigt. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ermöglichen wir allen gesellschaftlichen Gruppen und Personen, unabhängig von deren politischen Zielen, Zugang zu kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen. Anderes gilt nur bei Parteien und Vereinen, deren Verfassungswidrigkeit rechtskräftig festgestellt wurde. Die Verpflichtung betrifft auch den Zahlungsverkehr. Wir betonen deshalb, dass der Zahlungsverkehr für unsere Kunden natürlich in gesetzlichen Rahmen uneingeschränkt gewährleistet ist. Eine Zahlung an die AfD ist damit möglich.“

Nach den bisherigen Erkenntnissen des BMF handle es sich tatsächlich um einen Einzelfall.

Der **Vorsitzende** schließt die Beratung zu Tagesordnungspunkt 6.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagesordnungspunkt 7

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Arbeitende Mitte stärken – Steuerbelastung senken

BT-Drucksache 20/8861

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass bei dieser Vorlage der Finanzausschuss federführend ist. Sie solle heute abschließend beraten werden. Der Zeitpunkt für die 2./3. Lesung im Plenum stehe noch nicht fest.

Die Voten der mitberatenden Ausschüsse seien für heute angefordert worden. Soweit sie noch nicht vorlägen, könne der Ausschuss unter Vorbehalt abschließen.

Abg. **Michael Schrodi** (SPD) verweist darauf, dass der vorliegende Antrag aus dem Oktober 2023 stamme. Der Antrag führe aus, dass es verfassungsrechtlich notwendig sei, nach dem sozialhilferechtlichen Minimum auch den Grundfreibetrag anzugelichen. Die Bundesregierung habe mittlerweile angekündigt, genau das zu tun. Der Antrag stelle diese Angleichung aber unter einen Finanzierungsvorbehalt. Dies widerspreche der verfassungsrechtlichen Gebotenheit.

Der Antrag spreche von einer Inflationsrate von 6,1 Prozent. Eigentlich wäre es notwendig, den Antrag zu ergänzen, da die Inflationsrate seitdem stark gesunken sei. Dies sei ein Erfolg, der neben der EZB auch der Politik der Bundesregierung zu verdanken sei. Auf dieser Grundlage werde man im Oktober die notwendige Anpassung der Freibeträge zum Ausgleich der kalten Progression diskutieren.

Das Bürgergeld sei um 12 Prozent erhöht worden, in absoluten Zahlen sei der Betrag aber kein großer Sprung. Diese Anpassung sei verfassungsrechtlich geboten, weil hier das sozialhilferechtliche Existenzminimum abgebildet werde. Dessen Berechnungsgrundlage habe auch die Fraktion der CDU/CSU mitbeschlossen. Der vorliegende Antrag der Fraktion der CDU/CSU anerkenne die Notwendigkeit einer entsprechenden Anhebung.

Die Ampelkoalition habe im Jahr 2022 im Inflationsausgleichsgesetz sowohl den Grundfreibetrag, den Kinderfreibetrag wie auch das Kindergeld über das notwendige Maß hinaus erhöht. Bundesfinanzminister Christian Lindner habe nun die notwendige darüberhinausgehende Anpassung der Freibeträge rückwirkend zum 1. Januar 2024 angekündigt.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) betont, Bundesfinanzminister Christian Lindner habe jüngst ausgeführt, das Bürgergeld sei wegen der hohen Inflationserwartung zum 1. Januar "massiv und überproportional" erhöht worden. Die Koalition habe offensichtlich das Grundproblem noch nicht verstanden, weswegen es eine Polarisierung in der Gesellschaft beim Thema Bürgergeld gebe. Die Bevölkerung habe das Gefühl, dass diejenigen, die nicht arbeiteten und Bürgergeld bezogen, zum 1. Januar 2024 eine massive Erhöhung um 12 Prozent bekommen hätten, die ansonsten in Deutschland niemand bekommen habe. Diejenigen, die mit ihrer Arbeit das Land am Laufen hielten und Steuern zahlten, würden aber nicht im Gleichlauf mit einer entsprechenden Erhöhung des Grundfreibetrags entlastet.

Die Fraktion der CDU/CSU hätte eine entsprechende Entlastung bereits Ende 2023 beschlossen, wenn sie in der Regierungsverantwortung wäre. Die Ampelkoalition habe es versäumt, das Problem bereits im letzten Herbst zu adressieren. Dann wäre die nun angekündigte rückwirkende Erhöhung der Freibeträge nicht notwendig gewesen.

Insbesondere die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen würden von einer Erhöhung des Grundfreibetrags sowie der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes profitieren. Die Fraktion der CDU/CSU fordere außerdem, dass das Kindergeld ab dem dritten und dem vierten Kind zusätzlich erhöht werden solle, um die spezielle Situation kinderreicher Familien zu berücksichtigen. Die Abschaffung der Abstufung beim Kindergeld im Inflationsausgleichsgesetz 2022 sei ein Fehler gewesen.

Die Fraktion der CDU/CSU sei gespannt, ob den Ankündigungen des Bundesfinanzministers nun auch Taten folgten.

Abg. **Sascha Müller** (B90/GR) verweist ebenfalls darauf, dass der vorliegende Antrag vom Oktober 2023 stamme. Bereits im November habe er im Plenum des Deutschen Bundestags darauf aufmerksam gemacht, dass die im Antrag verwendeten Inflationszahlen aus dem Mai 2023 stammten und nicht mehr aktuell seien. Im März 2024 habe die Inflationsrate sogar nur noch 2,2 Prozent betragen – der niedrigste Wert seit zwei Jahren. Sowohl die im Antrag genannten Energiepreise als auch die Nahrungsmittelpreise seien rückläufig. Dass man dies



Nur zur dienstlichen Verwendung

trotz des externen Schocks eines Krieges in Europa geschafft habe, sei dem entschlossenen Handeln der Bundesregierung zu verdanken, die schnell eine Unabhängigkeit von russischen Energieimporten geschaffen habe. Dies sei eine Meisterleistung, die von der Fraktion der CDU/CSU anerkannt werden müsse.

Er verweist darauf, dass die Fraktion der CDU/CSU den Anpassungsmechanismus beim Bürgergeld niemals in Frage gestellt habe. Gleichzeitig versuche der vorliegende Antrag ein weiteres Mal, Bürgergeldbezieher gegen Bezieher von Erwerbseinkommen auszuspielen. Alle seriösen Berechnungen zeigten, dass sich Arbeit auch unter den Bedingungen des Bürgergeldes lohne. Wer in Vollzeit Erwerbsarbeit leiste, habe am Ende des Monats immer deutlich mehr als den Regelsatz des Bürgergeldes zur Verfügung. Dies werde auch durch die jüngste ifo-Studie nicht infrage gestellt, die allerdings herausgearbeitet habe, dass eine Erhöhung der Arbeitszeit sich für Teilzeitbeschäftigte unter Umständen nicht lohne, da dies gleichzeitig zu einem Entzug von bestimmten Transferleistungen führen könnte. Das Problem der Transferentzugsraten habe aber nichts mit der Erhöhung des Bürgergeldes zu tun und bestehe schon seit Längerem. Diese Problematik müsse unabhängig davon gelöst werden.

Mit der Forderung, den Kinderfreibetrag zu erhöhen, erwecke die Fraktion der CDU/CSU den Anschein, sie würde dadurch die Mittelschicht entlasten. Stattdessen würde dieser Vorschlag vor allem den oberen Einkommensdezilen zugute kommen. Nur bei den oberen Einkommen komme der Kinderfreibetrag gegenüber dem Kindergeld zum Tragen.

2022 sei in einem breiten Konsens das Inflationsausgleichsgesetz im Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Ein wichtiger Punkt dabei sei die Gleichbehandlung aller Kinder beim Kindergeld gewesen, weil alle Kinder gleich viel wert sein sollten. Da die Fraktion der CDU/CSU dem Inflationsausgleichsgesetz zugestimmt habe, könne er nicht verstehen, weswegen sie nun die Forderung nach einer Abstufung des Kindergeldes zugunsten des dritten und vierten Kindes erhebe.

Abg. **Markus Herbrand** (FDP) erinnert an die Zustimmung der Fraktion der CDU/CSU zum Inflationsausgleichsgesetz. Es zeuge von einem kurzen

Gedächtnis, wenn sie nun die damaligen Maßnahmen in Frage stelle.

Die Inflation sei erfolgreich auch durch eine gute Politik der Bundesregierung bekämpft worden. Man sei auf einem guten Weg. Gleichzeitig habe man Entlastungsmaßnahmen im großen Umfang auf den Weg gebracht, um die Belastung der Bevölkerung durch die Inflation zu verringern. Durch die Verschiebung der Tarifeckwerte für 2023 und 2024 im Inflationsausgleichsgesetz seien die Steuerzahler um ca. 50 Milliarden Euro entlastet worden. Außerdem seien die EEG-Umlage abgeschafft und das Kindergeld erhöht worden. Schließlich habe auch das Wachstumschancengesetz wichtige Entlastungen gebracht, die ohne den Widerstand der CDU/CSU noch höher ausgefallen wären.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD) betont, die Forderungen aus dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU würden von der Fraktion der AfD schon seit langer Zeit erhoben. Als die CDU/CSU die Bundesregierung geführt habe, seien entsprechende Maßnahmen aber unterblieben und die diesbezüglichen Anträge der Fraktion der AfD abgelehnt worden. Dies gelte auch für die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags, die nun vom Bundesverfassungsgericht entschieden werden müsse.

Die derzeitige Regierungskoalition habe den Kontakt zur Bevölkerung verloren. Schon Facharbeiter würden steuerlich als Spitzenverdiener behandelt. Außerdem liege die Gesetzgebung brach, wie man am ausgefallenen Jahressteuergesetz 2023 ablesen könne. Auch die Inflationsproblematik sei längst nicht gelöst. Bald würden sich Zweitrundeneffekte durch die hohen Lohnabschlüsse bemerkbar machen, die teilweise sogar mit Arbeitszeitverkürzungen einhergingen.

Die von Abg. Sascha Müller (B90/GR) angesprochene Studie des ifo-Instituts zeige deutlich, dass es sich im Bereich von 4 000 bis 5 000 Euro Monatsverdienst kaum lohne, von einer Teilzeitbeschäftigung auf eine Vollzeitbeschäftigung zu wechseln. Ein Grund hierfür seien die Kindergeld- und Wohngeldzuschläge insbesondere in den Großstädten. Die Anreize zu arbeiten seien in Deutschland nicht mehr ausreichend ausgeprägt. Dazu trage auch der Verlauf der Progression im Einkommensteuertarif entscheidend bei.

Die Fraktion der AfD fordere einen Grundfreibetrag von 14 000 Euro. Dies würde die hart arbeitende



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bevölkerung tatsächlich entlasten. Die Fraktion der AfD habe in den letzten Monaten eine Reihe von Vorschlägen eingebracht, wie sich Arbeit wieder lohnen könnte. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU gehe zumindest in die richtige Richtung.

Abg. **Christian Görke** (DIE LINKE.) verweist ebenfalls auf die Aussage von Bundesfinanzminister Christian Lindner, das Bürgergeld sei "massiv und überproportional" erhöht worden. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU blase in das gleiche Horn. Tatsächlich sei der Hartz IV-Regelsatz im Jahr 2022 um ganze drei Euro erhöht worden, obwohl die Inflationsrate 10 Prozent betragen habe. Bei Nahrungsmitteln sei die Rate sogar noch höher gewesen. Insofern sei es logisch, dass in den Jahren 2023 und 2024 infolge des Existenzminimumberichtes und der weiteren Inflationsentwicklung das Bürgergeld angepasst worden sei.

Die Gruppe Die Linke stimme einer Erhöhung des Grundfreibetrages zu. Beim Inflationsausgleichsgesetz 2022 habe man auch die Abschaffung der Staffelung des Kindergelds für das dritte und vierte Kind mitgetragen. Im Gegensatz zu den anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag habe die Gruppe Die Linke ein Steuerkonzept, das auch eine Gegenfinanzierung enthalte. Der vorliegende Antrag gebe keinen Hinweis auf eine Finanzierung der geforderten Steuersenkungen. Es wäre nach Ansicht der Gruppe Die Linke sinnvoll, wenn eine

Erhöhung des Grundfreibetrags durch eine Erhöhung der Reichensteuer gegenfinanziert würde. Eine Anhebung des Grundfreibetrags auf 11 487 Euro koste ca. zwei Milliarden Euro. Dies könnte durch eine Anhebung der Reichensteuer um ein Prozent gedeckt werden. Die Fraktion der CDU/CSU habe vor einigen Monaten eine Erhöhung der Reichensteuer ebenfalls zur Diskussion gestellt. Heute bleibe die Fraktion der CDU/CSU wieder einen Schritt dahinter zurück. Ohne ein Finanzierungskonzept müsse die Gruppe Die Linke den vorliegenden Antrag ablehnen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Gruppe BSW nicht anwesend ist.

Sodann empfiehlt der **Finanzausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD sowie bei Abwesenheit der Gruppe BSW Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/8861.⁸

Als Berichterstatter benennt der Finanzausschuss Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU).

Schluss der Sitzung: 11:19 Uhr

gez. Alois Rainer, MdB

Vorsitzender

⁸ Beschlussempfehlung und Bericht:
<https://dserver.bundestag.de/btd/20/110/2011061.pdf>